



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 03.08.2022

Schicksal der kleinen Wasserkraft in Bayern

„Die rund 4 000 bayerischen Wasserkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils unter 1 000 kW produzieren Jahr für Jahr rund 1 TWh (= 1 Mrd. kWh) klimafreundlichen und verlässlich verfügbaren Strom, mit dem rund 350 000 Haushalte versorgt werden können“ (vgl. Drs. 18/23179).

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist, soweit die Länder nichts Anderes bestimmen, keine Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich für eine Gewässerbenutzung aufgrund von Rechten, die nach den Landeswassergesetzen erteilt oder durch sie aufrechterhalten worden sind. In Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ist weiter bestimmt, dass in den Fällen des § 20 Abs. 1 WHG eine Erlaubnis oder Bewilligung nicht erforderlich ist, wenn bis spätestens 01.03.1965 rechtmäßige Anlagen für die Wasserbenutzung vorhanden waren. Nach Art. 75 Abs. 1 Satz 2 gilt als Recht im Sinne dieses Gesetzes auch die Rechtstellung nach Art. 207 BayWG vom 23.03.1907 (Gesetz- und Verordnungsblatt – GVBl. S. 157).

„Das sogenannte Osterpaket mit dem Umbau des EEGs wird voraussichtlich diese Woche im Bundestag beschlossen. Zu den neuen Regelungen für die Wasserkraft liegt jetzt ein Entschließungsantrag der Berliner Regierungskoalition vor. Die Wasserkraft wird demnach wie alle anderen erneuerbaren Energien im öffentlichen Interesse stehen. Diese bayerischen Forderungen wurden auf den letzten Metern erfüllt. Unser hartnäckiger Einsatz auf allen Ebenen hat sich gelohnt. Hier haben Ideologen versucht, in der Stunde der Not schnell Tatsachen gegen die Wasserkraft zu schaffen, die ihnen unverständlicherweise immer schon ein Dorn im Auge war. Ich begrüße es sehr, dass letztlich die Stimme der Vernunft gesiegt hat und unsere Kleine Wasserkraft Zukunft hat. Das öffentliche Interesse ist bei Entscheidungen für Genehmigungen für Wiederbewilligungen oder Neuanlagen sehr wichtig. Wasserkraft ist nicht nur ein sauberer erneuerbarer Energieträger, sondern unsere Müller und Wasserkraftler pflegen auch unentgeltlich die Gewässer und steuern Niedrig- und Hochwasser. Diese Rolle müssen wir ausbauen, nicht abschaffen“, kommentiert Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger.

Auch Wasserkraftanlagen unter 500 kW werden damit weiter mit den Förderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Förderungen) unterstützt. „Unser Förderprogramm für die Ertüchtigung von kleinen Wasserkraftanlagen zusammen mit ökologischen Verbesserungen kann nun Gott sei Dank weiterlaufen. Ein unqualifizierter Angriff wurde abgewehrt“, sagt Staatsminister Hubert Aiwanger (vgl. www.stmwi.bayern.de¹).

¹ <https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/334-2022/>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Altrechte zur kleinen Wasserkraft in Bayern	5
1.1	Wie viele Altrechte zur Nutzung der Wasserkraft bestanden in Bayern am 30.04.1965?	5
1.2	Welche Rechtsvorschriften wurden seither in Kraft gesetzt, um Altrechte verfallen zu lassen (bitte vollumfänglich offenlegen)?	5
1.3	Wie viele derartige Altrechte sind seit einschl. 01.05.1965 verfallen?	5
2.	Neubegründung von Wasserrechten	5
2.1	Wie viele Rechte zur Nutzung der Wasserkraft sind seit 01.05.1965 durch eine der in Bayern zuständigen Behörden erteilt worden?	5
2.2	Welchen Zwecken dienen die in 2.1 abgefragten Genehmigungen (z. B. Stromerzeugung etc.; bitte vollumfänglich offenlegen)?	5
2.3	Mit welchen Summen hat die Staatsregierung die Kleine Wasserkraft seit Beginn der letzten Legislatur jährlich unterstützt bzw. soll die Kleine Wasserkraft in Zukunft unterstützt werden (bitte alle Haushaltstitel und die betreffenden Unterstützungsprogramme offenlegen)?	6
3.	Altrechte der kleinen Wasserkraft zur Erzeugung elektrischer Energie in Bayern	6
3.1	Wie viele der in Bayern bestehenden Altrechte betreffen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Nutzung zur Erzeugung elektrischer Energie?	6
3.2	Welche Leistungsfähigkeit hat jedes der in 2.2 und in 3.1 abgefragten Kraftwerke (bitte in beiden Fällen aus 2.2 und 3.1 ggf. jeweils in Gruppen einteilen)?	6
3.3	Mit welchen Stromerzeugungskosten rechnet die Staatsregierung bei jedem der in 2.2 angefragten Kraftwerke/Kraftwerksgruppen, wenn davon ausgegangen wird, dass dazugehörige Gebäude/Querbau außer Betracht bleibt, also umfassend die Wartung der Turbinen etc.?	7
4.	Staatliche Hindernisse für Altrechte	8
4.1	Welche Rechtsvorschriften hat die Staatsregierung in Kraft gesetzt, mit dem Ziel, das Nutzungsrecht dieser Altrechte in Staatseigentum übergehen zu lassen, wie z. B. einen Zwang, Altrechte zu verlängern o. ä.?	8
4.2	Wie viele Altrechte sind auf dem in 4.1 abgefragten Weg in Bayern in das Eigentum des Staats übergegangen?	8

4.3	In wie vielen der in 4.2 abgefragten Fälle hat der Freistaat diese Altrechte selbst weitergenutzt, z.B. zur Erzeugung von elektrischer Energie?	8
5.	Zum Beispiel gemäß „Energieatlas Bayern“ bestehende Wasserkraftanlagen im Landkreis Altötting	8
5.1	Wie viele Wasserkraftanlagen existieren im Landkreis Altötting?	8
5.2	Wie viele davon tragen zur Erzeugung von elektrischer Energie bei (bitte wie in 3.2 aufschlüsseln und die von ihnen ggf. schätzungsweise erzeugte Strommenge pro Jahr offenlegen)?	8
5.3	Welche Potenziale zur weiteren Erschließung zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft sieht die Staatsregierung im Landkreis Altötting (bitte in „Neubau“ und „Modernisierung“ unter Angabe des geschätzten Investitionsvolumens offenlegen und die Randbedingungen offenlegen, die angewandt wurden, um diese Potenziale zu ermitteln und hierbei bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus die in das Staatseigentum übergegangenen Altrechte und damit verbundenen Potenziale in diesem Landkreis nicht zur Erzeugung von Strom herangezogen werden)?	8
6.	Zum Beispiel gemäß „Energieatlas Bayern“ bestehende Wasserkraftanlagen im Landkreis Mühldorf am Inn	9
6.1	Wie viele Wasserkraftanlagen existieren im Landkreis Mühldorf am Inn?	9
6.2	Wie viele davon tragen zur Erzeugung von elektrischer Energie bei (bitte wie in 3.2 aufschlüsseln und die von ihnen ggf. schätzungsweise erzeugte Strommenge pro Jahr offenlegen)?	9
6.3	Welche Potenziale zur weiteren Erschließung zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft sieht die Staatsregierung im Landkreis Mühldorf am Inn (bitte in „Neubau“ und „Modernisierung“ unter Angabe des geschätzten Investitionsvolumens offenlegen und die Randbedingungen offenlegen, die angewandt wurden, um diese Potenziale zu ermitteln und hierbei bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus die in das Staatseigentum übergegangenen Altrechte und damit verbundenen Potenziale in diesem Landkreis nicht zur Erzeugung von Strom herangezogen werden)?	10
7.	Zum Beispiel gemäß „Energieatlas Bayern“ bestehende Wasserkraftanlagen im Landkreis Traunstein	10
7.1	Wie viele Wasserkraftanlagen existieren im Landkreis Traunstein?	10
7.2	Wie viele davon tragen zur Erzeugung von elektrischer Energie bei (bitte wie in 3.2 aufschlüsseln und die von ihnen ggf. schätzungsweise erzeugte Strommenge pro Jahr offenlegen)?	10

7.3	Welche Potenziale zur weiteren Erschließung zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft sieht die Staatsregierung im Landkreis Traunstein (bitte in „Neubau“ und „Modernisierung“ unter Angabe des geschätzten Investitionsvolumens offenlegen und die Randbedingungen offenlegen, die angewandt wurden, um diese Potenziale zu ermitteln und hierbei bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus die in das Staatseigentum übergegangenen Altrechte und damit verbundenen Potenziale in diesem Landkreis nicht zur Erzeugung von Strom herangezogen werden)?	10
8.	Zum Beispiel gemäß „Energieatlas Bayern“ bestehende Wasserkraftanlagen im Landkreis Berchtesgadener Land (BGL)	11
8.1	Wie viele Wasserkraftanlagen existieren im Landkreis BGL?	11
8.2	Wie viele davon tragen zur Erzeugung von elektrischer Energie bei (bitte wie in 3.2 aufschlüsseln und die von ihnen ggf. schätzungsweise erzeugte Strommenge pro Jahr offenlegen)?	11
8.3.	Welche Potenziale zur weiteren Erschließung zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft sieht die Staatsregierung im Landkreis BGL (bitte in „Neubau“ und „Modernisierung“ unter Angabe des geschätzten Investitionsvolumens offenlegen und die Randbedingungen offenlegen, die angewandt wurden, um diese Potenziale zu ermitteln und hierbei bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus die in das Staatseigentum übergegangenen Altrechte und damit verbundenen Potenziale in diesem Landkreis nicht zur Erzeugung von Strom herangezogen werden)?	11
Anlage 1	12
Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 31.08.2022

1. Altrechte zur kleinen Wasserkraft in Bayern

1.1 Wie viele Altrechte zur Nutzung der Wasserkraft bestanden in Bayern am 30.04.1965?

In Bayern sind etwa 1 630 Wasserkraftanlagen (WKA) ausschließlich aufgrund eines bestehenden Altrechts in Betrieb. Weitere knapp 700 WKA besitzen zusätzlich zu einem Altrecht mindestens eine weitere Gestattung.

1.2 Welche Rechtsvorschriften wurden seither in Kraft gesetzt, um Altrechte verfallen zu lassen (bitte vollumfänglich offenlegen)?

Altrechte werden seit Außerkrafttreten des Wassergesetzes 1907 zum 01.03.1960 durch das WHG und das BayWG in den jeweils geltenden Fassungen aufrechterhalten. Alte Rechte und Befugnisse waren hierzu bis 20.12.1966 anzumelden und die gegenständliche Anlage musste im Zeitraum 12.08.1957 bis 01.03.1965 rechtmäßig sein. Andernfalls ist das alte Recht oder die Befugnis bis spätestens 01.02.1974 erloschen.

1.3 Wie viele derartige Altrechte sind seit einschl. 01.05.1965 verfallen?

Daten, wie viele derartige Altrechte seit dem 01.05.1965 erloschen sind, liegen der Staatsregierung nicht vor. Dass die Kreisverwaltungsbehörden als wasserrechtliche Zulassungsbehörden eine Historie zu erloschenen Altrechten pflegen, ist höchst unwahrscheinlich. Von einer Abfrage wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Rechercheaufwands abgesehen.

2. Neubegründung von Wasserrechten

2.1 Wie viele Rechte zur Nutzung der Wasserkraft sind seit 01.05.1965 durch eine der in Bayern zuständigen Behörden erteilt worden?

Gut 1 700 WKA erhielten nach dem o. g. Stichtag eine Genehmigung zum Betrieb oder Weiterbetrieb. Die Anzahl der seit 01.05.1965 erlassenen Wasserrechtsbescheide kann aber höher liegen (mehrere Bescheide je WKA).

2.2 Welchen Zwecken dienten die in 2.1 abgefragten Genehmigungen (z. B. Stromerzeugung etc.; bitte vollumfänglich offenlegen)?

Zur Art der Energieverwertung liegen keine detaillierten Angaben vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl aller WKA in Bayern die Energie des Wassers in Strom umwandeln.

2.3 Mit welchen Summen hat die Staatsregierung die Kleine Wasserkraft seit Beginn der letzten Legislatur jährlich unterstützt bzw. soll die Kleine Wasserkraft in Zukunft unterstützt werden (bitte alle Haushaltstitel und die betreffenden Unterstützungsprogramme offenlegen)?

Im Oktober 2021 ist das auf kleine Anlagen mit EEG-Förderung ausgerichtete kumulierende bayerische Förderprogramm „Wasserkraftanlagen“ angelaufen. Der Haushaltstitel im Kapitel 07 05 lautet 893 78: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen. Die Förderrichtlinie tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

Haushaltsmittel (angegeben in Tsd. Euro) sind wie folgt bewilligt (Haushaltsplan) oder geplant (Voranschlag, Finanzplan):

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel
2021	1.500
2022	1.500
2023	1.500
2024	1.500
2025	1.750
2026	1.750

Die Haushaltsmittel ab 2023 stehen unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtags und werden ggf. noch angepasst (entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel und der Nachfrage).

Des Weiteren hat der Freistaat Bayern das Vorhaben Schachtkraftwerk an der Loisach bei Großweil über Mittel aus dem Bayerischen Energieforschungsprogramm mit rund 1,91 Mio. Euro gefördert (2017 bis 2020) und 2014 im Rahmen von BayINVENT die Wasserkraftanlage Au an der Iller mit 1,46 Mio. Euro.

Im Rahmen der Bayerischen Strategie zu Wasserkraft – 10-Punkte-Fahrplan für eine ökologische und naturverträgliche Wasserkraftnutzung (Ministerratsbeschluss vom 17.04.2021) hat der Freistaat Bayern den Bau innovativer naturverträglicher Wasserkraftwerkstechnik durch die Bayerische Landeskraftwerke GmbH mit 4,5 Mio. Euro unterstützt.

3. Altrechte der kleinen Wasserkraft zur Erzeugung elektrischer Energie in Bayern

3.1 Wie viele der in Bayern bestehenden Altrechte betreffen zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage die Nutzung zur Erzeugung elektrischer Energie?

Wie bereits zu 2.2 dargelegt, ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl aller WKA in Bayern die Energie des Wassers in Strom umwandeln. In Bayern besitzen etwa 2330 in Betrieb befindliche WKA mit einer Ausbauleistung kleiner als 1 MW ein Altrecht.

3.2 Welche Leistungsfähigkeit hat jedes der in 2.2 und in 3.1 abgefragten Kraftwerke (bitte in beiden Fällen aus 2.2 und 3.1 ggf. jeweils in Gruppen einteilen)?

Wasserkraftanlagen in Bayern mit einer Neu- oder Weitergenehmigung nach dem 01.05.1965	
Leistungsklasse [kW]	Anzahl Wasserkraftanlagen
Leistung < 100	1 291
100 < Leistung < 500	266
500 < Leistung < 1 000	44
Leistung > 1 000	115
ohne Leistungsangabe	11
gesamt	1 727

Wasserkraftanlagen in Bayern mit Altrecht und einer Ausbauleistung kleiner 1 000 kW	
Leistungsklasse [kW]	Anzahl Wasserkraftanlagen
Leistung < 100	2 091
100 < Leistung < 500	208
500 < Leistung < 1 000	30
gesamt	2 329

3.3 Mit welchen Stromerzeugungskosten rechnet die Staatsregierung bei jedem der in 2.2 angefragten Kraftwerke/Kraftwerksgruppen, wenn davon ausgegangen wird, dass dazugehörige Gebäude/Querbau außer Betracht bleibt, also umfassend die Wartung der Turbinen etc.?

Die Staatsregierung kalkuliert keine differenzierten Stromerzeugungskosten für die unter 2.2 angefragten Wasserkraftanlagen. Die Stromerzeugungskosten sind standortbezogen sehr unterschiedlich und Gegenstand unternehmerischer Kalkulationen und Entscheidungen.

Anhaltspunkte für Stromgestehungskosten¹ bei kleinen Anlagen kann das Berechnungsverfahren entsprechend dem [Anhang der Förderrichtlinie²](#) „Wasserkraftanlagen“ liefern. Für die Eingaben 100 Kilowatt, 5000 Voll-Laststunden und 600.000 Euro zuwendungsfähige (Investitions-)Ausgaben ergeben sich hier Stromgestehungskosten in Höhe von knapp 10 Cent pro Kilowattstunde. Bei einer Reduzierung der Voll-Laststunden auf 3500 (geringeres Wasserdargebot) erhöhen sich die Stromgestehungskosten auf rund 13 Cent pro Kilowattstunde. Dieser höhere Wert würde auch bei einem baulich anspruchsvolleren Standort mit 5000 Voll-Laststunden und 850.000 Euro (Investitions-)Ausgaben erreicht.

¹ Unter Stromgestehungskosten versteht man die Summe der Kosten, die für die Erzeugung von elektrischem Strom aus einer bestimmten Quelle anfallen. Sie umfassen kapitalgebundene, betriebsgebundene, verbrauchsgebundene (u. a. Brennstoffkosten) und sonstige Kosten.

² <https://www.bayern-innovativ.de/uwao-api/faila/files/bypath/pdf-dokumente/projekttraeger-bayern/foerderrichtlinie-wasserkraft-berechnung-foerdersumme.xlsx?mod=2022-01-24T10:35:33.142Z&published=false>

4. Staatliche Hindernisse für Altrechte

4.1 Welche Rechtsvorschriften hat die Staatsregierung in Kraft gesetzt, mit dem Ziel, das Nutzungsrecht dieser Altrechte in Staatseigentum übergehen zu lassen, wie z. B. einen Zwang, Altrechte zu verlängern o. ä.?

Erloschene Altrechte gehen nicht in Staatseigentum über. Im Übrigen siehe Ausführungen zu 1.2.

4.2 Wie viele Altrechte sind auf dem in 4.1 abgefragten Weg in Bayern in das Eigentum des Staats übergegangen?

Keine.

4.3 In wie vielen der in 4.2 abgefragten Fälle hat der Freistaat diese Altrechte selbst weitergenutzt, z. B. zur Erzeugung von elektrischer Energie?

Keine.

5. Zum Beispiel gemäß „Energieatlas Bayern“ bestehende Wasserkraftanlagen im Landkreis Altötting

5.1 Wie viele Wasserkraftanlagen existieren im Landkreis Altötting?

5.2 Wie viele davon tragen zur Erzeugung von elektrischer Energie bei (bitte wie in 3.2 aufschlüsseln und die von ihnen ggf. schätzungsweise erzeugte Strommenge pro Jahr offenlegen)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mittels nachfolgender Tabelle beantwortet:

Wasserkraftanlagen im Landkreis Altötting mit Datenstand 31.12.2020			
Leistungsklasse [kW]	Anzahl Wasserkraftanlagen	Leistung [MW]	Strom [GWh]
P < 100	40	1,1	5,5
100 < Leistung < 500	8	1,6	6,6
500 < Leistung < 1000	-	-	-
Leistung > 1000	7	224	1 136
gesamt	55	227	1 149

5.3 Welche Potenziale zur weiteren Erschließung zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft sieht die Staatsregierung im Landkreis Altötting (bitte in „Neubau“ und „Modernisierung“ unter Angabe des geschätzten Investitionsvolumens offenlegen und die Randbedingungen offenlegen, die angewandt wurden, um diese Potenziale zu ermitteln und hierbei bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus die in das Staatseigentum übergegangenen Altrechte und damit verbundenen Potenziale in diesem Landkreis nicht zur Erzeugung von Strom herangezogen werden)?

Die Fragen 5.3, 6.3, 7.3 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das im Energieatlas Bayern dargestellte Potenzial für den Neubau von Wasserkraftanlagen wurde im Rahmen der im WHG (§ 35 Abs. 3) verpflichtend durchzuführenden Prüfung bestehender Querbauwerke auf Eignung für eine mögliche Wasserkraftnutzung ermittelt und veröffentlicht. Für die Kleine Wasserkraft stellt sich das Neubaupotenzial wie folgt dar:

Landkreis	Anlagenanzahl	Potenzial [kW]
(5.3) AÖ	1	137
(6.3) MÜ	0	0
(7.3) TS	0	0
(8.3) BGL	1	138

Das Modernisierungspotenzial (inkl. Nachrüstungspotenzial) ist im Energieatlas Bayern für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt dargestellt und bezieht sich damit auf Anlagen der Großen Wasserkraft, die nicht Gegenstand dieser Anfrage sind. Belastbare Zahlen zum Modernisierungspotenzial der Kleinen Wasserkraft bis 1 000 Kilowatt liegen der Staatsregierung nicht vor.

Für Große und Kleine Wasserkraft wurde im Zuge der Regionalplanung für die Planungsregion 18 Südostoberbayern 2019 eine Studie erstellt, die alle Arten von Wasserkraftpotenzialen einschließlich Methodik zu deren Ermittlung u. a. für die Landkreise Altötting, Mühldorf, Traunstein und Berchtesgadener Land enthält (Kapitel 18 „Ausbau und Potenzial Wasserkraft“, Tabelle 74 – siehe Anlage 1 → Energiekonzept Südostoberbayern). So wird dort z. B. die Erneuerung des Kraftwerks Töging (= Große Wasserkraft im Landkreis AÖ) angesprochen, dessen Wiederinbetriebnahme Ende September 2022 ansteht:

Landkreis	Zubaupotenzial [MWh]
(5.3) AÖ	122358
(6.3) MÜ	2046
(7.3) TS	79941
(8.3) BGL	142434

6. Zum Beispiel gemäß „Energieatlas Bayern“ bestehende Wasserkraftanlagen im Landkreis Mühldorf am Inn

6.1 Wie viele Wasserkraftanlagen existieren im Landkreis Mühldorf am Inn?

6.2 Wie viele davon tragen zur Erzeugung von elektrischer Energie bei (bitte wie in 3.2 aufschlüsseln und die von ihnen ggf. schätzungsweise erzeugte Strommenge pro Jahr offenlegen)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mittels nachfolgender Tabelle beantwortet:

Wasserkraftanlagen im Landkreis Mühldorf mit Datenstand 31.12.2020			
Leistungsklasse [kW]	Anzahl Wasserkraftanlagen	Leistung [MW]	Strom [GWh]
Leistung < 100	37	0,6	1,3
100 < Leistung < 500	2	0,3	0,9
500 < Leistung < 1 000	-	-	-
Leistung > 1 000	3	35	196
gesamt	42	36	198

- 6.3 Welche Potenziale zur weiteren Erschließung zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft sieht die Staatsregierung im Landkreis Mühldorf am Inn (bitte in „Neubau“ und „Modernisierung“ unter Angabe des geschätzten Investitionsvolumens offenlegen und die Randbedingungen offenlegen, die angewandt wurden, um diese Potenziale zu ermitteln und hierbei bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus die in das Staatseigentum übergegangenen Altrechte und damit verbundenen Potenziale in diesem Landkreis nicht zur Erzeugung von Strom herangezogen werden)?**

Siehe Beantwortung unter 5.3.

- 7. Zum Beispiel gemäß „Energieatlas Bayern“ bestehende Wasserkraftanlagen im Landkreis Traunstein**

- 7.1 Wie viele Wasserkraftanlagen existieren im Landkreis Traunstein?**

- 7.2 Wie viele davon tragen zur Erzeugung von elektrischer Energie bei (bitte wie in 3.2 aufschlüsseln und die von ihnen ggf. schätzungsweise erzeugte Strommenge pro Jahr offenlegen)?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mittels nachfolgender Tabelle beantwortet:

Wasserkraftanlagen im Landkreis Traunstein mit Datenstand 31.12.2020			
Leistungsklasse [kW]	Anzahl Wasserkraftanlagen	Leistung [MW]	Strom [GWh]
Leistung < 100	107	3,9	14,5
100 < Leistung < 500	34	7,7	36
500 < Leistung < 1000	5	3,3	18,4
Leistung > 1000	5	18	76
gesamt	151	33	145

- 7.3 Welche Potenziale zur weiteren Erschließung zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft sieht die Staatsregierung im Landkreis Traunstein (bitte in „Neubau“ und „Modernisierung“ unter Angabe des geschätzten Investitionsvolumens offenlegen und die Randbedingungen offenlegen, die angewandt wurden, um diese Potenziale zu ermitteln und hierbei bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus die in das Staatseigentum übergegangenen Altrechte und damit verbundenen Potenziale in diesem Landkreis nicht zur Erzeugung von Strom herangezogen werden)?**

Siehe Beantwortung unter 5.3.

8. Zum Beispiel gemäß „Energieatlas Bayern“ bestehende Wasserkraftanlagen im Landkreis Berchtesgadener Land (BGL)

8.1 Wie viele Wasserkraftanlagen existieren im Landkreis BGL?

8.2 Wie viele davon tragen zur Erzeugung von elektrischer Energie bei (bitte wie in 3.2 aufschlüsseln und die von ihnen ggf. schätzungsweise erzeugte Strommenge pro Jahr offenlegen)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mittels nachfolgender Tabelle beantwortet:

Wasserkraftanlagen im Landkreis Berchtesgadener Land mit Datenstand 31.12.2020			
Leistungsklasse [kW]	Anzahl Wasserkraftanlagen	Leistung [MW]	Strom [GWh]
Leistung < 100	61	1,7	6,7
100 < Leistung < 500	7	1,8	7,4
500 < Leistung < 1000	3	2,1	9,1
Leistung > 1000	5	20	80
gesamt	76	26	104

8.3. Welche Potenziale zur weiteren Erschließung zur Erzeugung von elektrischer Energie durch Wasserkraft sieht die Staatsregierung im Landkreis BGL (bitte in „Neubau“ und „Modernisierung“ unter Angabe des geschätzten Investitionsvolumens offenlegen und die Randbedingungen offenlegen, die angewandt wurden, um diese Potenziale zu ermitteln und hierbei bitte den Grund offenlegen, aus dem heraus die in das Staatseigentum übergegangenen Altrechte und damit verbundenen Potenziale in diesem Landkreis nicht zur Erzeugung von Strom herangezogen werden)?

Siehe Beantwortung unter 5.3.

Anlage 1

Das Zubaupotenzial der einzelnen Gemeinden und Landkreise summiert sich wie folgt zum Gesamtzubaupotenzial des RPV 18. Alle hier nicht aufgelisteten Gemeinden weisen kein Zubaupotenzial auf:

Tabelle 74: Zubaupotenziale der Gemeinden im RPV 18 (Quelle: Steinbacher Consult)

Gemeinde	Zubaupotenzial [MWh]		Gew.ordnung
Lkr. Altötting			
Altötting	272	Reaktivierung	Gew3
Burghausen	80	Reaktivierung	Gew3
Garching a. d. Alz	1.862	Neubau	Gew1+2
MarktI	16	Reaktivierung	Gew3
Neuötting	24	Reaktivierung	Gew3
Pleiskirchen	40	E-Werk Heisting	Gew3
Reischach	40	Reaktivierung	Gew3
Töging	120.000	Erneuerung	Gew1+2
Tüßling	24	Reaktivierung	Gew3
Summe Lkr. AÖ	122.358		
Lkr Berchtesgadener Land			
Ainring	23.000	Optimierung und Neubau	Gew 1+2, 3
Anger	97	Neubau, Reaktivierung, Optimierung	Gew3
Bad Reichenhall	7.702	2xNeubau, Optimierung	Gew1+2
Berchtesgaden	4.060	Optimierung, Erweiterung, Neubau	Gew3
Bischofswiesen	540	Neubau	Gew3
Freilassing	200	Reaktivierung	Gew3
Laufen	9.000	Neubau	Gew1+2
Ramsau b. Berchtesgaden	638	Optimierung, 2xNeubau	Gew3
Saaldorf-Surheim	45.000	Neubau	Gew1+2
Schneizreuth	50.000	Neubau	Gew1+2
Schönau a. Königssee	1.488	3xNeubau	Gew3
Teisendorf	709	3xNeubau, Optimierung	Gew3
Summe Lkr. BGL	142.434		
Lkr. Mühldorf am Inn			
Ampfing	189	Neubau	Gew1+2
Gars a. Inn	0	Neubau	Gew1+2
Haag i. OB	4	Neubau	Gew3
Mühldorf a. Inn	1.809	Neubau	Gew1+2
Oberbergkirchen	15	Neubau	Gew3
Schönberg	29	Neubau	Gew3
Summe Lkr. MÜ	2.046		
Lkr. Rosenheim			
Bad Feilnbach	40	Neubau	Gew3
Bruckmühl	200	Neubau	Gew1+2
Eiselfing	124	Neubau	Gew1+2
Feldkirchen-Westerham	240	Neubau	Gew3
Prien a. Chiemsee	60	Neubau	Gew3
Söchtenau	60	Revitalisierung	Gew3
Soyen	12.000	Neubau	Gew1+2
Stephanskirchen	265	Neubau	Gew3
Summe Lkr. RO	12.989		

Lkr. Traunstein			
Altenmarkt a. d. Alz	2.295	Neubau	Gew1+2
Fridolfing	30.195	Neubau	Gew1+2
Grassau	2.500	Neubau	Gew1+2
Kirchanschörling	98	Neubau	Gew3
Ruhpolding	4.077	Neubau	Gew3
Schlechting	7.500	Neubau	Gew1+2
Seeon-Seebruck	1.887	Neubau	Gew1+2
Siegsdorf	124	Neubau	Gew1+2
Staudach-Egerndach	2.500	Neubau	Gew1+2
Tittmoning	15.000	Neubau	Gew1+2
Traunreut	3.056	Neubau	Gew1+2
Traunstein	3.209	Neubau	Gew1+2
Übersee	5.000	Neubau	Gew1+2
Unterwössen	2.500	Neubau	Gew1+2
Summe Lkr. TS	79.941		
Summe RPV 18	359.768		
davon Gew 1+2	323.652		90%
davon Gew 3	36.116		10%

Das Gesamtzubaupotenzial liegt demnach insgesamt bei ca. 360 GWh/a. Dies würde einer Steigerung im Vergleich zum Ist-Zustand von +11,5 % entsprechen. Die Gewässer III. Ordnung weisen dabei ein Zubaupotenzial von ca. 36 GWh auf. Da es sich um ein regionales Energiekonzept handelt, soll der Schwerpunkt bei den folgenden Betrachtungen auf dem Zubaupotenzial an Gewässern I und II liegen. An Gewässern III. Ordnung besteht ebenfalls Zubaupotenzial, es handelt sich hierbei stets um kleine bis sehr kleine, örtliche Anlagen. Projekte an Gewässern I. und II. Ordnung (v.a. an Salzach, Saalach, Inn) hingegen haben eine/n deutlich (über)regionalen Charakter/Bedeutung.

Der überwiegende Teil des Zubaupotenzials (95,8 %) liegt in den Landkreisen Altötting (34,0 %), Berchtesgadener Land (39,6 %) und Traunstein (22,2 %). Dies liegt zum einen an den topographischen Begebenheiten dieser Landkreise, zum anderen befinden sich hier die Salzach und die Saalach, die beide noch relativ wenig energetisch genutzt werden. Der Inn, das Hauptgewässer im Landkreis Altötting ist beinahe vollständig energetisch erschlossen, jedoch ist hier mit der Erneuerung des Kraftwerks Töging (VERBUND Innkraftwerke GmbH) eine Maßnahme geplant, die allein ein Zubaupotenzial von 120 GWh/a darstellt. Durch eine Stauzielerhöhung, eine Erhöhung der Ausbauwassermenge und dem Einbau von drei Kaplan-turbinen ist hier eine Leistungssteigerung von 20-25 % möglich. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.